

In memoriam Eberhard Holtz (1956–2016)

von
ELFIE-MARITA EIBL

Am 3. März 2016 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von gerade einmal 60 Jahren Eberhard Holtz. Von Beginn an hatte er das im Jahre 1992 als Neuvorhaben an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften eingerichtete Langzeitvorhaben „Regesta Imperii – Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)“ geleitet.

Eberhard Holtz wurde am 5. Januar 1956 in Rathenow geboren, wuchs aber in Potsdam auf, wo er sein Abitur im altsprachlichen Zweig einer Erweiterten Oberschule ablegte. Nach seinem Wehrdienst studierte er Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin, wo er sich auf das Mittelalter spezialisierte. Die Ergebnisse seiner Diplomarbeit veröffentlichte er in dem Aufsatz über „Königtum, Adel und Städte in den Auseinandersetzungen 1258 bis 1267 und die Herausbildung des Parlaments in England“.¹

Als Absolvent trat er im September 1982 seine erste Arbeitsstelle im Bereich Feudalismus des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR an. Hier promovierte er 1987 mit einer von Bernhard Töpfer betreuten Arbeit zum Thema „Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel 1376–1400“.² Damit hatte Eberhard Holtz auch sein Lebensthema gefunden: das spätmittelalterliche Königtum in seiner Beziehung zu den anderen Reichsgewalten, wie Fürsten und Städten. In dem gemeinsam mit Evamaria Engel 1989 herausgegebenen Band „Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters“ schrieb er die Biografien der Könige Wenzel und Ruprecht sowie des Kaisers Friedrich III., damals noch nicht ahnend, dass letzterer sein weiteres Historikerleben maßgeblich bestimmen würde. 1989 konnte er mit einem Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes für eine geplante Habilitation über Kaiser Friedrich III. Archive und Bibliotheken in Westdeutschland besuchen und hat dabei auch die Mainzer Arbeitsstelle der Regesta Imperii kennengelernt. Etwa zur gleichen Zeit hatte der Initiator und Herausgeber der Friedrichsregesten, Heinrich Koller aus Salzburg, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Mainzer Regestenkommission und Mitherausgeber, Paul-Joachim Heinig, Kontakte zu Evamaria Engel, der Leiterin des Bereiches Feudalismus des oben genannten Akademieinstitutes, mit dem Ziel angeknüpft, die in den Archiven und Bibliotheken der DDR befindlichen Urkunden und Briefe des Herrschers erfassen zu lassen. Nach der Wiedervereinigung gelang es dank dieser Vorarbeiten, eine eigene Arbeitsstelle in Berlin einzurichten. Bereits 1996 konnte Eberhard Holtz sein erstes Regestenheft mit den Urkunden und Briefen aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Thüringen (Heft 10) vorlegen. 2002 folgte ein Band zu Sachsen-Anhalt (Heft 16). Zusammen mit dem von der Autorin dieses Nachrufs 1998 vorgelegten Band zum Freistaat Sachsen konnte so der landesgeschichtlichen Forschung das komplette Quellenmaterial der in

¹ EBERHARD HOLTZ, Königtum, Adel und Städte in den Auseinandersetzungen 1258 bis 1267 und die Herausbildung des Parlaments in England, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin 33 (1984), S. 245–249.

² DERS., Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel 1376–1400, Warendorf 1993.

den mitteldeutschen Archiven und Bibliotheken liegenden Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III. zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Erarbeitung der Regestenhefte mit bester Quellenkenntnis ausgerüstet, widmete sich Eberhard Holtz in verschiedenen Aufsätzen den politischen Kräften in Mitteldeutschland während des 14. und vor allem des 15. Jahrhunderts. Genannt sei hier seine Untersuchung zu „Kaiser Friedrich III. und Thüringen“,³ in der er die Rolle der königsnahen sächsischen Herzöge in dieser Region herausstellte. Er widmete sich ebenfalls den Beziehungen der Städte Erfurt⁴ und Halberstadt⁵ zu Kaiser und Reich und verfasste die Artikel zu „Bernburg“, „Köthen“ und „Dessau“ im Handbuch „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“.

Nachdem er die Urkunden und Briefe Friedrichs III. aus den schlesischen Archiven und Bibliotheken der Republik Polen (Heft 21) vorgelegt hatte, erschien 2012 der umfangreichste Band aus seiner Feder mit dem Quellenmaterial der Tschechischen Republik (Heft 26). Diesem Band ließ er 2013 mit „Kaiser Friedrich III. und die Länder der böhmischen Krone“ einen fundierten Aufsatz folgen.⁶ Insbesondere im Zusammenhang mit den schlesischen Herzogtümern finden sich vielfach Anknüpfungspunkte zu Kurfürst Friedrich II. von Sachsen und dessen Frau Margarethe, einer Schwester des Kaisers. Der Kurfürst erhielt zur Durchsetzung der habsburgischen Ansprüche von Friedrich III. eine ganze Reihe von Mandaten für schlesische und lausitzische Empfänger, die daher heute im Hauptstaatsarchiv Dresden liegen, sodass die Regestenhefte zu Sachsen und Thüringen hier auch für die böhmischen Belange Material bieten.

Soeben erschien posthum sein letzter Band mit den Urkunden und Briefen Kaiser Friedrichs III. aus den Archiven und Bibliotheken der deutschen Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der skandinavischen Länder (Heft 31), an dem er noch auf dem Krankenbett abschließende Korrekturen vornahm. Die Vorarbeiten für ein Regestenheft zu Westfalen waren ebenfalls bereits weitgehend abgeschlossen, als er erkrankte.

Eberhard Holtz war der eher stille, sorgfältige und kenntnisreiche Wissenschaftler, der nicht das Licht der breiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit suchte und daher selten auf Tagungen auftrat. Umso mehr war er ein begeisterter Materialsammler und akribischer Urkundenbearbeiter. In jahrelanger gemeinsamer Arbeit mit der Berliner Arbeitsstelle der *Monumenta Germaniae Historica* hat er eine Datenbank zu allen bisher bekannten Urkunden Kaiser Karls IV. erstellt, die bei „Regesta Imperii Online“ den Nutzern zur Verfügung steht und eine wahre Fundgrube darstellt, denn jeder auch noch so versteckte Hinweis auf eine kaiserliche Urkunde wurde in der regionalgeschichtlichen Literatur der letzten Jahrhunderte aufgespürt und vermerkt. Die künf-

³ DERS., Kaiser Friedrich III. und Thüringen, in: Paul-Joachim Heinig (Hg.), Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 12), Köln u. a. 1993, S. 233–255.

⁴ DERS., Erfurt und Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Berührungspunkte einer Territorialstadt zur Zentralgewalt des späten Mittelalters, in: Ulman Weiß (Hg.), Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte, Universitätsgeschichte, Weimar 1992, S. 185–201.

⁵ DERS., Halberstadt und das Reich im Spätmittelalter. Eine unbekannte Kaiserurkunde und weitere neue Dokumente zur Stadtgeschichte aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Adolf Siebrecht (Hg.), Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium anlässlich 1200 Jahre Bistumsgründung Halberstadt, Halberstadt 2006, S. 595–602.

⁶ DERS., Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die Länder der böhmischen Krone (Böhmen, Mähren, Schlesien), in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 59 (2013), S. 23–58.

tige Beschäftigung mit Kaiser Karl IV. wird ohne diese Arbeit von Eberhard Holtz nicht mehr auskommen.

Erst das Zusammenführen der Empfänger- und Ausstellerüberlieferung und aller weiteren verfügbaren Informationen, davon war Eberhard Holtz zutiefst überzeugt, würde die Kenntnis von reichs- und landesgeschichtlichen Vorgängen im Spätmittelalter wesentlich präzisieren können. Daher hatte er in den letzten Jahren auch immer mehr Aufgaben für die bei „RI Online“ nutzbare Urkundendatenbank zu Kaiser Friedrich III. übernommen. In gleichem Zusammenhang bewegte ihn die Frage, mit welchen Überlieferungs- und Verlustquoten bei spätmittelalterlichen Herrscherurkunden zu rechnen ist. Für den mitteldeutschen Raum hat er dies für den Zeitraum 1471 bis 1474 untersuchen können,⁷ indem er die in den Regestenheften Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts aufgenommene Empfängerüberlieferung mit der Ausstellerüberlieferung des für diesen Zeitraum vorliegenden Taxregisters, das alle die kaiserliche Kanzlei verlassenden Stücke verzeichnete, verglich. Wenn für mitteldeutsche Adressaten beziehungsweise Impetranten ausgestellte Friedrichsurkunden bisher in der Empfängerüberlieferung zu 79 Prozent nicht aufgefunden werden konnten, dann mag diese Zahl zunächst niederdrückend wirken. Die hohe Verlustquote erklärt sich aber vornehmlich aus den Gerichtssachen, die den niederen Adel und nichtadlige Einzelpersonen betrafen und daher von vornherein nur geringe Überlieferungschancen besaßen. Dennoch handelt es sich um ein Ergebnis, das in Erinnerung ruft, dass wir trotz der in den Archiven erfreulich anschwellenden Quellenflut des 15. Jahrhunderts noch immer nur Bruchstücke vergangener Wirklichkeiten auffinden können, ein Sachverhalt, der Eberhard Holtz sehr bewusst war.

Ob er allerdings nach all seinen vorgelegten Regestenheften zu den Urkunden und Briefen Kaiser Friedrichs III. sowie seinen zahlreichen Veröffentlichungen zum Verhältnis der Zentralgewalt zu den Reichsständen seine Einschätzung im biografischen Abriss von 1989 – der Kaiser sei nur durchschnittlich begabt gewesen und habe „durch seine Passivität in vielen wichtigen Reichsangelegenheiten kaum etwas zur Festigung der Zentralgewalt in Deutschland getan“, hier vielmehr die politische Initiative ganz den Fürsten überlassen – heute noch teilen würde, darf bezweifelt werden, hat er doch das Seine dazu getan, um zu einer differenzierteren Sicht auf Kaiser Friedrich III. beizutragen und diese auch in der deutschen Geschichtswissenschaft zu etablieren.

Das Wissen und der Erfahrungsschatz von Eberhard Holtz werden den *Regesta Imperii* und der Quellenforschung zum spätmittelalterlichen Reich fehlen.

⁷ DERS., Überlieferungs- und Verlustquoten spätmittelalterlicher Herrscherurkunden, in: Olaf. B. Rader (Hg.), *Turbata per aequora mundi. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens* (*Monumenta Germaniae Historica* 29), Hannover 2001, S. 67–80.